Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/21 88/01/0183

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1989

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

MRG §30 Abs2 Z15;

Rechtssatz

Gegenstand des in § 30 Abs 2 Z 15 MRG vorgesehenen Verwaltungsverfahrens ist allein die Frage, ob ein geplanter Neubau (Umbau) im öffentlichen Interesse liegt, wobei alle anderen mit der Frage der Berechtigung der Kündigung zusammenhängenden Erwägungen unberücksichtigt bleiben müssen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010183.X02

Im RIS seit

31.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at